



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- Im Hause-

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

26. November 2019

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2019;
Hier: TOP I.5.7. XXI Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt
Hagen vom 23. Dezember 1992**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem oben näher bezeichneten Tagesordnungspunkt sind in der gestrigen Sitzung der Ratsfraktion Hagen Aktiv die nachfolgenden Fragen aufgetaucht. Wir bitten um möglichst umgehende Beantwortung.

- 1. Welcher Betrag konnte seitens der Stadt bislang durch den Einsatz der waste watcher vereinnahmt werden?**
- 2. Für das Jahr 2020 wird ein Ertrag in Höhe von 11.900 EUR ausgewiesen. Woraus errechnet sich dieser Betrag und wohin fließen die Einnahmen?**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: **1082/2019**

**XXI Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23.
Dezember 1992**

Hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Hagen Aktiv

Beratungsfolge:

28.11.2019 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

12.12.2019 Sitzung des Rates der Stadt Hagen

Mit der Anfrage zum TOP I.5.7. XXI Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992 vom 26. November 2019 bittet die Fraktion Hagen Aktiv um Beantwortung u. a. Fragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Bisher konnten durch den Einsatz der Waste Watcher rund 80.000 € seit dem Start des Projektes im April 2019 vereinnahmt werden. Der Betrag setzt sich aus Verwarn- und Bußgeldern zusammen.

Zu Frage 2:

Dem Betrag i. H. v. 11.900 € liegt eine Kalkulation des Hagener Entsorgungsbetriebes (HEB) über die Höhe des finanziellen Aufwands für die Beseitigung illegaler Müllablagerung zugrunde. Diese Kalkulation findet sich in der Anlage 3 zur Vorlage 1013/2018 betr. XX. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992. Sie diente als Grundlage für die Planung des Doppelhaushalts 2020/21.

Der genannte Aufwand wird der Stadt Hagen in Rechnung gestellt. Gemäß § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992 in der Fassung des XX. Nachtrages vom 18. Dezember 2018 werden nach Ahndung einer Ordnungswidrigkeit Gebühren für die Entsorgung von illegalen Müllablagerungen festgesetzt. Die Stadt Hagen lässt sich demnach den Aufwand für die Beseitigung illegaler Müllablagerung erstatten. Es findet somit eine Refinanzierung statt. Die Erträge fließen in die Abfallgebührenkalkulation, siehe die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage 1082/2019.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

20
32
69

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
